Eignung des Honorierungsansatzes aus Sicht der Agrarverwaltung

Nicolas Lampkin, Uta Devries, Jürn Sanders

Schlussbericht Teil II.7

Verbundprojekt “Entwicklung eines leistungsdifferenzierten Honorierungssystems für den Schutz der Umwelt“

Eignung des Honorierungsansatzes aus Sicht der Agrarverwaltung

Der ökologische Landbau steht für ein ganzheitliches Konzept der Landnutzung mit dem Anspruch, in besonderer Weise die Belastungsgrenzen der Natur zu berücksichtigen. Für die erbrachten Umweltleistungen erhalten Ökobetriebe eine flächenbezogene Prämie. Die Höhe dieser Umweltprämie wird bisher auf der Basis regionaler durchschnittlicher Zusatzkosten und Erlöseinbußen der ökologischen Produktion im Vergleich zur konventionellen Wirtschaftsweise kalkuliert. Dieses Vorgehen hat zwei Nachteile. Zum einen steht die Prämienhöhe in keinem Zusammenhang zum Wert der erbrachten öffentlichen Leistung. Und zum zweiten bietet die Prämie keine finanziellen Anreize, Bewirtschaftungspraktiken umzusetzen, die über die gesetzlichen Öko-Mindestbedingungen hinausgehen. Vor diesem Hintergrund war das Ziel des UGÖ-Forschungsprojektes „Entwicklung eines leistungsdifferenzierten Honorierungssystems für den Schutz der Umwelt“, die Wirkungszusammenhänge zwischen verschiedenen ökologischen Landbaupraktiken und der Erbringung von Umweltleistungen zu quantifizieren und eine Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zur Honorierung von Umweltleistungen unter besonderer Berücksichtigung des ökologischen Landbaus zu schaffen.

Der vorliegende UGÖ-Schlussbericht Teil II.7 beschreibt in diesem Zusammenhang die Rückmeldungen und Überlegungen von Vertretern der Agrarverwaltungen aus Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Gefördert durch

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

BÖL
BUNDESPROGRAMM ÖKOLOGISCHER LANDBAU

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Förderkennzeichen: 2818OE110, 2819OE121

Die Durchführung des Projektes erfolgte in einem engen Austausch mit der BÖL-Geschäftsstelle und dem BMEL. Für die inhaltlichen Impulse und die administrative Unterstützung möchten wir insbesondere Frau Doris Pick, Dorothee Hahn, Viola Molkenthin und Karl Kempkens danken. Zudem möchten wir allen in Kapitel 3 aufgelisteten Teilnehmer*innen der Gespräche in den Bundesländern für ihre Perspektiven und Rückmeldungen zum Konzept sowie ihre hilfreichen Verbesserungsvorschläge unseren Dank aussprechen.

Nicolas Lampkin, Uta Devries
Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Bundesallee 63
38116 Braunschweig

E-Mail: bw@thuenen.de

Jürn Sanders
Forschungsinstitut für biologischen Landbau
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt

E-Mail: info.projekte@fibl.org

Frankfurt / Braunschweig, Oktober 2023

Inhalt

1 Einleitung 4

2 Zusammenfassung der Gespräche mit Agrarverwaltungen. 5

2.1 Relevanz des Konzeptes 5

2.2 Einzelne Indikatoren 6

2.2.1 Schutzgut Boden 6

2.2.2 Schutzgut Wasser 7

2.2.3 Schutzgut Klima/Luft 8

2.2.4 Schutzgut Biodiversität 8

2.3 Umsetzbarkeit des Systems 10

2.4 Weitere Themen 12

2.5 Schlussfolgerungen 15

3 Berichtsanhänge 16

3.1 Teilnehmer*innen an der Eignungsprüfung 16

3.2 Genutzte Folien für Konzeptbeschreibung und Fragen 17

1 Einleitung

Die Machbarkeit des Honorierungssystems wurde bei den für die Umsetzung des Honorierungssystems zuständigen Institutionen der Agrarverwaltung überprüft, um u. a. folgende Fragestellungen zu klären:

- Wie würde sich das Honorierungssystem auf den administrativen Aufwand für die Agrarverwaltung auswirken?
- Ist das Konzept zur Messung der Indikatoren praktikabel und adäquat?
- Erfüllt das Honorierungsverfahren die Anforderungen zur Gewährleistung des sachgemäßen Umgangs mit Steuergeldern?
- Wie wird die Umsetzbarkeit des Honorierungssystems in der Agrarverwaltung bewertet?

Ursprünglich war ein Workshop mit Vertreter*innen der Agrarverwaltungen aller Bundesländer geplant. Im Kontext der Umsetzung der neuen GAP-Strategien war das nicht möglich. Wir haben stattdessen mit vier Ländern (Sachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Baden-Württemberg) Termine organisiert, um das Konzept vorzustellen und zu diskutieren. Das hatte den Vorteil, dass wir in zwei Fällen Präsenzveranstaltungen organisieren konnten, ohne dass die Teilnehmer*innen haben reisen müssen, und dass eine höhere Teilnehmeranzahl von den einzelnen Ministerien möglich war. Außer in SH haben wir Extensivierungsreferent*innen und Ökolandbaureferent*innen zusammengebracht.

Für die Sitzungen haben wir wo möglich zwei Stunden geplant. In Baden-Württemberg hat die Sitzung etwas länger gedauert, aber in Hessen war nur eine Stunde möglich. Im Fall von Hessen hatten wir die Möglichkeit, eine erste Diskussion auf der Biofach im Februar 2023 zu führen und die Folien im Voraus zu schicken, aber die Gesprächszeit ist trotzdem als insgesamt zu knapp zu bewerten.

Die gleichen Folien wurden verwendet, um das Konzept vorzustellen und Diskussionspausen beziehungsweise Fragestellungen zu ermöglichen. In zwei Fällen (SH und BW) konnten wir eine Aufnahme der Sitzung machen, um unsere Notizen zu belegen. Die Vorstellung des Konzeptes und Diskussionsleitung wurde von Nicolas Lampkin übernommen, die Notizen und deren Nachbereitung von Uta Devries.

Die Namen der Teilnehmer*innen an den Sitzungen, ihre Funktionen in den Agrarverwaltungen sowie die verwendeten Folien finden sich in Kapitel 3.

2 Zusammenfassung der Gespräche mit Agrarverwaltungen.

2.1 Relevanz des Konzeptes

Ergebnisorientierung

In allen Fällen gab es Interesse an dem Konzept und an einer Ergebnisorientierung der Indikatoren. In SN gab es Bedenken hinsichtlich des Aufwandes, um die Ergebnisse zu messen. Außerdem sollten die Indikatoren eine gute Grundlage in Forschung und Statistik haben (HE).

Die Möglichkeit, mit den Indikatoren die betrieblichen Umweltleistungen zu erfassen, wurde in SH begrüßt. Das gilt vor allem für die Förderung von Öko-Betrieben. Als ein Grund wurde genannt, dass auch Situationen auftreten, in denen Betriebe nur gerade die Mindestanforderungen des ökologischen Landbaus erfüllen und dennoch die gleiche Förderung erhalten wie Betriebe, die wesentlich mehr machen. Eine Prämienstaffelung, bei der die Grundförderung nicht mehr so hoch wäre und stattdessen die Prämien mit zunehmender Leistung höher würden, wurde auf jeden Fall für hilfreich erachtet. Statt durchschnittliche Einkommensnachteile auszugleichen, so wurde diskutiert, könne man vielleicht ähnlich wie bei den Öko-Regelungen Prämien für definierte Umweltleistungen ausschreiben und zunächst die Resonanz der Landwirte auf diese Förderangebote abwarten. Die Ausgestaltung dieses Systems müsse jedoch an regionale Anforderungen angepasst werden.

In Richtung Ergebnisindikatoren zu gehen wurde auch in BW als richtiger Ansatz angesehen. Es wurde zu bedenken gegeben, dass es schon sehr viele Handlungsanweisungen mit Ausnahmeregelungen gebe und das System immer komplizierter werde. Aber jede Situation mit ergebnisorientierten Indikatoren abzudecken könne auch zu kompliziert werden. Das Konzept passe gut zur aktuellen Entwicklung, die Ergebnisse stärker in den Fokus zu rücken und weniger auf Kontrolle, Auflagen und Handlungsorientierung zu setzen. Als Möglichkeit wurde eine Basisprämie für den ökologischen Landbau mit Top-ups gesehen, wobei ein solches System auch für Betriebe mit regenerativer Landwirtschaft als denkbar erachtet wurde.

Das Konzept komme zum richtigen Zeitpunkt, angesichts politischer Diskussionen auf Bundes- und Länderebene und in der Agrarministerkonferenz über die Zeit nach 2027 (BW). Dafür galt auch die Frage als relevant, ob das Konzept praxisreif oder praxisnah ist.

Auswahl der Schutzgüter

In BW wurde gefragt, warum wir nur Umweltschutzgüter ausgewählt haben, wenngleich sie schon relevant seien. Es gebe auch andere öffentliche Güter – sozial und ökonomisch –, die relevant seien, zum Beispiel der Wert der Produkte, die hergestellt werden, oder landschaftsbildliche Aspekte für Tourismus. Aber es gab auch Verständnis dafür, dass wir nicht alles miteinbeziehen können.

Tierwohl wurde gezielt mehrmals nachgefragt, auch weil dieses Thema oft in Gesprächen mit den Verbänden vorkommt (SN), vor allem in Zusammenhang mit Öko-Landbau (SH). Zugleich wurden auch die Herausforderungen und Anforderungen gesehen, die eine Einbeziehung von Tierwohl als weiteres Schutzgut mit sich brächte *(*vgl. weitere Gedanken dazu in UGÖ-Schlussbericht Teil II.17*)*. Die Beschränkung auf die bisher in dem Konzept ausgewählten Schutzgüter wurde als gut und sinnvoll erachtet (SH).

Systemvergleiche

Die Vereinbarkeit unterschiedlicher Fördersysteme (ÖR, AUKM, Umweltleistungen honorieren) machte Sorgen. Es gebe schon genug Probleme, ÖR-, AUK- und ÖL-Prämien zu kombinieren und Doppelförderung zu vermeiden. Was solle das Honorierungssystem ersetzen oder welche Lücke solle damit gefüllt werden (SN)? Es existierten ja bereits viele AUM, hinzu kämen nun Maßnahmen der ÖR; insofern gebe es bereits ein ähnliches System (BW). In

Bezug auf den ÖL hieß es, dass die Prämien für den ÖL bereits mit AUKM (Fruchtfolgen, Biodiversität, Kennarten, FHH-Flächen) kombiniert werden könnten, ähnlich wie im vorgestellten Konzept. Thematisiert wurde auch, dass ein Baukastensystem aus Einzelmaßnahmen dem Anliegen entgegenstehen könnte, den ÖL als komplette Maßnahmen zu betrachten; womöglich wären für Landwirt*innen dann eher die einzelnen Ziele relevant und nicht mehr so sehr die Frage, ob man konventionell oder ökologisch wirtschaftet (BW). Aber das Konzept würde auch motivieren: Wenn Landwirte mehr Umweltleistungen erbringen, bekämen sie mehr Prämien (BW).

2.2 Einzelne Indikatoren

Der Grundsatz sei schon sehr gut und nachvollziehbar, das Konzept müsse aber auch handhabbar sein – viele Indikatoren seien in dieser Hinsicht nicht geeignet (SH). Eine Frage sei auch, ob es regionale Unterschiede geben könne. Und wie steuerbar seien die Indikatoren? Die Indikatoren, die wir in den Vortragsfolien für die Gespräche mit den Agrarverwaltungen in roter Schrift markiert haben (vgl. Abschnitt 3.2), seien sehr schwierig und aufwändig und nicht für ein Ranking zwischen Betrieben verwendbar (BW).

2.2.1 Schutzgut Boden

ABAG-C-Faktor

Gefragt wurde in SN und SH, woher die Bewertung des C-Faktors kommen solle – es gebe einen Satz von Berechnungsfaktoren, die mit InVeKoS Landnutzungsdaten verbunden werden können (vgl. UGÖ-Schlussbericht Teil II.9).

Humusbilanzen und C_{org}-Gehalte (Bodenfruchtbarkeit)

Die Schwierigkeiten, Humusbilanzen zu berechnen und C_{org}-Gehalte zu messen, wurden anerkannt. Das BeSyD-Tool, welches in SN entwickelt wurde (vgl. UGÖ-Schlussbericht Teil II.14), biete die Möglichkeit, auch Humusbilanzen zu berechnen, aber die Ausgangswerte für C_{org}-Gehalte seien entscheidend (SN). Das Thema sei auch in Diskussionen mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL), der das Konzept der Gemeinwohlprämie (GWP) entwickelt hat, als Problem angesehen worden (SN). Von den Diskussionsteilnehmer*innen aus BW wurden auch Carbon-Farming-Konzepte in Frage gestellt, weil die Methoden dafür noch nicht ausreichend seien. In MEKA-II habe man versucht, mit Bodenproben alle fünf Jahre C_{org}-Gehalte zu prüfen (BW). Das sei allerdings äußerst schwierig gewesen, weil viele Flächen, etwa im Pachtverhältnis oder anlässlich Hofaufgaben, wechseln (BW).

Anteil mehrj. Kleegras (Humusaufbau)

Kleegrasanteil wurde als relevante Alternative zu Humusbilanzen und C_{org}-Gehalten betrachtet (SH, BW). Den Anteil an Kleegras könne man einfach messen. Die Frage sei, ob man zusätzlich noch bewerten solle, wie viele Jahre das Kleegras steht, ein, zwei oder womöglich auch drei Jahre – die Mehrjährigkeit sei hier wichtig (SH). Die vorgeschlagene Staffelung bis 50 % wurde als sehr hochgegriffen bewertet (SH).

Verzicht auf Klärschlamm

Um den Schadstoffeintrag zu bewerten, wurde Verzicht auf Klärschlamm als nicht geeignet angesehen (SH). Ein Grund für diese Einschätzung sei, dass es bei mineralischen Düngern wie Phosphat ebenfalls eine Eintragung von Schwermetallen gebe. Hinzu komme, dass eine stärkere gesetzliche Einschränkung der Ausbringung von Klärschlamm geplant sei (SH). In BW sei die Ausbringung von Klärschlamm aus Industriegewässern und Kläranlagen bisher in Verbindung mit AUM ausgeschlossen gewesen. Aber jetzt werde häufiger diskutiert, dass Klärschlamm eher als Wertstoff zu betrachten sei. Betriebe, die Klärschlamm nach den Klärschlamm-Richtlinien eingesetzt haben, bekämen oft eine gute Vergütung. Es könne deswegen Argumente geben für die erweiterte

Nutzung von Klärschlamm, wenn auch noch umstritten. Es wurde befürwortet, die Klärschlamm-Ausbringung über gesetzliche Standards zu regeln und nicht über Förderungen (BW).

2.2.2 Schutzgut Wasser

Herbst-N_{min}-Analyse

BW hat über 30 Jahre Erfahrung mit der N_{min}-Analyse, aber unsere Bedenken wegen Kosten und Methodik wurden gut verstanden. Alle Schläge eines jeden Betriebes zu messen sei ein sehr großes Vorhaben. In BW gebe es rund 13.000 Proben allein schon für alle Wasserschutzgebiete und diese seien ja nur ein Teil des Bundeslandes. Hinzu kämen Schwierigkeiten bei der Bewertung der gemessenen Werte, diese müsse das jeweilige Wetter im Herbst berücksichtigen. Die Landwirt*innen würden im Frühjahr auf einen bestimmten Ertrag hin düngen, und auch dann, wenn sie alles Mögliche umgesetzt hätten, wie Zwischenfrüchte etc., könne etwa bei Trockenheit, wie sie in den letzten Jahren aufgetreten ist, das Düngenitrat im Herbst noch im Boden sein. Als Folge könnten teils höhere Werte gemessen werden, die als „jahresbedingte Besonderheit“ wieder ins Gleichgewicht gebracht werden müssten. Man käme hier an die Grenzen der Justiziabilität. Auch seien manche Böden tiefer als andere beprobbar. Der Aufwand, auch für die Bewertung der Werte, sei immens. In ganz Deutschland und über alle Flächen sei dies wohl nicht möglich (BW).

Stoffstrombilanzen

Die Justiziabilitäts- und anderen Schwierigkeiten mit Stoffstrombilanzen wurden diskutiert, auch im Hinblick auf die Novellierung der Stoffstrombilanzverordnung. Die Existenz einer Stoffstromverordnung bedeute auch, dass ihre Einhaltung kontrolliert werden müsse (SN). In SN gibt es inzwischen ein standardisiertes Berechnungswerkzeug, BeSyD. Dieses könnte verwendet werden, um die Verlässlichkeit der Berechnungen zu erhöhen (vgl. UGÖ-Schlussbericht Teil II.14). Es könne, so hieß es, ebenfalls u. a. für Humusbilanzen eingesetzt werden (SN). Ein anderes Berechnungstool sei das Endo-SH-Programm, das in SH verwendet wird und auch in NW existiert (SH).

Die Menge an Betrieben ist auch hier relevant, mit über 40.000 in BW. Die Vielzahl der teilnehmenden Betriebe und damit der Daten sei ein Problem. Die notwendigen Daten zu den Betrieben müssten zusammengeführt werden; Daten der Nährstoffbilanzen aus der Düngeverordnung müssten entweder selbst oder in Form der Datenergebnisse zusammengeführt werden, um sie mit Flächendaten und Kulturarten verbinden zu können, damit wiederum das System berechnet werden könne (BW). Manuelle Bearbeitung, doppelte Erfassung der Daten oder der Einsatz verschiedener Auswertungstools sei nicht ratsam, sinnvoll wäre es, eine Plattform zu nutzen (BW).

Die Ergebnisse der Stoffstrombilanzierung – also ob ein höherer oder niedrigerer Bilanzüberschuss vorliegt – seien nie in der Förderung berücksichtigt bzw. honoriert worden, sondern nur, ob die Methode angewandt worden sei (BW). Es wurde auf den Aufwand hingewiesen, den die Prüfung der Einhaltung der Grenzwerte für die Kontrollinstanzen bedeutet, ebenso wie auf eine erhöhte Betrugsanfälligkeit: Bei der Erstellung der Hoftorbilanz könne die Aussicht auf eine Prämie ein Anlass sein, Werte anzugeben, die nicht der Realität entsprächen (BW).

Auch die Ertragsannahmen könnten problematisch sein, obwohl die Möglichkeit besteht, mit tatsächlichen Erträgen zu arbeiten, wenn die Berechnung nicht mit der Düngerbedarfsermittlung verbunden ist. Ein mögliches Problem seitens der Betriebe könne jedoch das Fehlen von Dokumentierungen und Belegen der Erträge sein. Hinzu komme das Schwanken statistischer Zahlen und die Frage nach der Referenz, falls eine Referenz im Einzelbetrieb festgelegt werden soll (BW). Weitere Probleme wurden hinsichtlich der Nachweise, wie viel tatsächlich gedüngt wurde, und der Belege der Zukäufe gesehen; hier hätten sich die Anforderungen an die Kontrolltechnik am Ende nicht so bewältigen lassen.

Tierbesatzdichte

Tierbesatzdichte sei zwar relevant, aber mehr Differenzierung auch wünschenswert. Gefragt wurde zum einen, ob in das UGÖ-Konzept einbezogen werden könne, inwieweit die Ernährung der Tiere aus Grund- oder Kraftfutter erfolge (SH), und zum anderen, ob unterschieden werden könne zwischen Stallhaltung und Nicht-Stallhaltung. Bei der Stallhaltung seien, anders als bei Weidegang, Aspekte wie Reinigung und Luftreinigung relevant; entsprechend sei es anders zu bewerten, ob die Tiere im Stall oder außen gehalten würden.

Abnehmende Tierzahlen verursachten Probleme an den schwierigen Standorten wie in den Mittelgebirgen Baden-Württembergs. Die Tierhaltung werde immer extensiver und führe zur Vermischung der Sukzession (BW). Die Tierhaltung sei wichtig auf solchen Standorten, aber die ökonomische Betrachtung für viele Betriebe sehr negativ (BW). Das UGÖ-Konzept sieht vor, dass auch Mindestwerte für Tierbesatzdichte auf Grünland relevant sind. Es gibt auch Weideprämien als AUKM, die als Ergänzungen zu den UGÖ-prämien verwendet werden können.

2.2.3 Schutzgut Klima/Luft

THG-Emissionen

Die Frage wurde gestellt, ob unseren Berechnungen und Schwellenwerten Modellrechnungen hinterlegt seien (SN). Wir versuchen, wo möglich mit Daten der THG-Berichterstattung zu arbeiten.

Treibstoffeinsatz sei ein Bereich, in dem die Landwirt*innen selbst Einfluss nehmen könnten (BW), aber nach unserer Einschätzung ist er eventuell weniger wichtig als Verzicht auf synth. N-Dünger.

Es gab Sorgen, dass Betriebsvergleiche schwierig sein könnten (SN). Es sei möglich, Betriebe nach Betriebstyp zu gruppieren, oder einfach die unterschiedlichen Landnutzungen zu bewerten, zum Beispiel Flächenanteil Gemüse (SH). Auch sei relevant, ob alle Aspekte, wie Sprit, PSM, Futter, erfasst werden sollen (BW) oder nur die wichtigsten Aspekte, wie N-Düngung, Tierbesatz und Anteil Kleegras. Manche Betriebstypen, wie Milch und sonstige Tierhaltung, würden eine sehr schlechte Bilanz haben (BW).

Wie bei Stoffstrombilanzen seien die Berechnungen für THG- und NH_3-Emissionen schwierig zu kontrollieren und betrugsanfällig (BW). Dies könne auch zu hohen Transaktionskosten führen. Wenn die Öko-Kontrolle sowieso stattfindet, könne der zusätzliche Aufwand sich in Grenzen halten, aber der Aufwand und die Transaktionskosten für andere Betriebe seien schon hoch (BW).

2.2.4 Schutzgut Biodiversität

Erfassung von Biodiversität

Das Verfahren, vier bis acht Kennarten zu zählen, habe für AUKM funktioniert (SN) und sei auch in einer Öko-Regelung (ÖR5) vorgesehen. Wie solche Werte aggregiert werden können, sei eine andere Frage. Auch relevant seien andere Faktoren, die Artenzahlen beeinflussen, wie Trockenheit oder Öffentlichkeit, die nichts mit der Betriebsleitung zu tun haben. Die High Nature Value (HNV)-Indikatoren könnten relevant sein (SH), seien aber nicht bundesweit und würden nicht alles erfassen. Die Erfahrung mit ÖR5 (Kennarten in Grünland) könne relevant sein (SH), auch weil die Kennarten standortspezifisch definiert werden können – der Landwirt weist es nach, indem er die Kennarten mit dem Handy fotografiert und diese geo-referenzierten Fotos der Behörde zuschickt. Diese Vorgehensweise mache es möglich, auch Kennarten wahrzunehmen, ohne zu hohe Transaktionskosten. Im Prinzip ermögliche dies auch, Indikator-Arten zu definieren, die eine höhere Biodiversität anzeigen. Bei Vögeln sei eine Prüfung jedoch nicht einfach, da sie immerzu den Ort wechseln. Geo-referenzierte Fotos seien ein ernstzunehmender Nachweis (SH).

Die Erfahrung mit Vertragsnaturschutz deute darauf hin, dass eine Zielartorientierung nicht so viel bringt, vor allem im Grünland (BW). Deswegen werden andere Maßnahmen gesucht, die Biodiversität fördern sollen, wie wir auch im UGÖ-Ansatz vorschlagen.

Teilnahme an Biodiversitätsmaßnahmen

Die Teilnahme an Biodiversitätsmaßnahmen wurde vorgeschlagen als Alternative zu einer aufwendigen direkten Aufnahme von Artenzahlen, die auch durch nicht landwirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden können. Es gab aber Sorgen, dass das eine Ungleichbehandlung hervorrufen könne (SH), weil einzelne Maßnahmen nicht einfach zu vergleichen seien. Ein Indikator „Teilnahme an Biodiversitätsmaßnahmen“ könne leichter händelbar sein, aber auch weniger tiefgreifend (SH).

Aus BW kamen Sorgen, dass es schon eine bunte Mischung von Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen gibt: staatliche AUKM- und ÖR-Programme, Privatinitiativen, auch vom Lebensmittelhandel, sowie Initiativen auf kommunaler Ebene. Die privaten Maßnahmenkataloge seien in Verwaltungshinsicht nicht abgreifbar, weil sie nicht hinterlegt seien, und es sei schwierig, eine mögliche Doppelförderung zu prüfen (BW). Auch Kommunalinitiativen können als De-minimis-Regelung umgesetzt werden. Es sei vorstellbar, einen bundesweiten AUK-Maßnahmenkatalog als Teil der GAK-Gemeinschaftsaufgabe zusammenzustellen, aber das könne auch die regionale Individualität beeinträchtigen (BW).

Kleinteiligkeit

Die vorgesehenen Schwellenwerte für Kleinteiligkeit seien schwierig auf Bundesebene einzusetzen (BW). Der durchschnittliche baden-württembergische Betrieb würde immer Stufe 3 erreichen, weil die durchschnittliche Schlaggröße ungefähr 1 ha ist. Einige Länder (BY, TH, NW, SH) hätten schon solche AUKM, aber nicht eine durchschnittliche Schlaggröße verwendet, sondern alle Schläge mit weniger als einem bestimmten Schwellenwert zusammengezählt und die Prämien für diese Flächen bezahlt. Letztendlich müsse jedes Land selber eigene Schwellenwerte festlegen (BW).

Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (PSM)

Die richtigen Auflagen dafür müssten festgelegt werden (SH). Die aktuelle Öko-Regelung hat im Vergleich zum Ökolandbau sehr zurückhaltende Auflagen. Müssten die Auflagen auf einzelnen Flächen oder für nur einen Teil des Jahres oder mehrjährig eingehalten werden? Die Auflagen der Öko-Regelung seien nicht ausreichend, um viele Umweltleistungen zu erreichen (SH). Es sei wichtig, dass eine gesamtbetriebliche Einsetzung und Mehrjährigkeit, wie beim Ökolandbau, in die Bewertung einfließen. Die erste Stufe könne einjährig auf Einzelflächen bewertet werden und eine höhere Stufe gesamtbetrieblich und mehrjährig (SH). Mehrjährigkeit wird aber erst nach dem ersten Jahr belegbar.

Die Kontrolle der Anwendung von PSM ist ein weiteres Problem. Viele Diskussionen auf EU-Ebene haben wenig gebracht. In DE zumindest müssen Betriebe in ihren Aufschrieben die Verbrauchsmengen und -details dokumentieren (BW). Wenn die Öko-Regelungen und Agrarumweltmaßnahmen eine Vorschrift machen, dann solle es auch eine Kontrolle geben, aber kontrolliert würde nur etwa in Verbindung mit Sichtkontrollen, Auffälligkeiten und evtl. Analysen, oder Nachweise in den Schlagkarteien würden im Zweifel auch der Überprüfung dienen können (BW).

2.3 Umsetzbarkeit des Systems

InVeKoS Daten und Verwaltungs-IT-Systeme

Die Teilnehmer*innen aus SN gehen davon aus, dass InVeKoS Bestand behält. Die Kriterien des Konzeptes müssten mit InVeKoS kompatibel sein. Für die Ökoflächenförderung müssten die Betriebe digitale Daten liefern. Die Nutzung der Daten werde aber schwierig sein. Eine Möglichkeit sei, die zusätzlichen Daten, die benötigt würden, zu InVeKoS-Daten zu machen (BW). Diese Daten stammten zum Teil von Landwirten und müssten kontrolliert werden, dann wahrscheinlich mit Stichprobenkontrollen (BW).

Die berechenbaren Indikatoren sind wo möglich so gedacht, dass die Verwaltungen anhand der vorliegenden Daten für die Betriebe die Einstufung in die Prämienstufen vornehmen. Die Landwirt*innen müssen normalerweise die Daten nicht wieder eingeben. Stoffstrombilanzen könnten eine Ausnahme sein. Die Umsetzung des Honorierungssystem in der IT brauche Zeit und Ressourcen für die Programmierer; technische Schwierigkeiten wurden jedoch nicht gesehen (BW). Eine Rechtsgrundlage wäre auch notwendig; zudem müsse man bei der Datenerhebung eine Gewähr haben, dass die Daten den Qualitätsstandards entsprechen und die Wahrheit abbilden.

Von SN gab es Interesse, unsere Excel-Tabelle zu sehen, um Vergleiche mit BeSyD zu machen – die Web-Version von BeSyD solle bis Ende 2023 fertig sein.

Kontrollmöglichkeiten

Für einige Betriebsdaten die kontrolliert werden müssen, sei es vorstellbar, dass die **Ökokontrollstellen** als Dienstleister für Nicht-Öko-Betriebe tätig werden könnten (SH) (vgl. auch UGÖ-Schlussbericht Teil II.3). Die Kontrollstellen würden die Daten nicht erheben können; sie würden aber bestätigen können, dass die Werte, die auf den Betrieben vorliegen, belegt sind.

Bei der Einbindung der Kontrollstellen müsse man vorsichtig sein (BW). Die Ökokontrollstellen seien private Unternehmen und wären kaum daran interessiert, für bestimmte Dinge, die sie wirtschaftlich nicht verwerten können, in Anspruch genommen zu werden. Ihre Mehrarbeit müsse entlohnt werden. Diese Mehrarbeit könne sehr hoch sein, falls die Mehrheit aller Betriebe daran teilnehmen wolle (BW).

Es gab als Teil der letzten GAP-Reform die Diskussion, ob gewisse Zertifizierungssysteme anerkennungswürdig oder justiziabel seien. Die Zahlstellen seien sehr zurückhaltend, was das anbetrifft (BW). Die Zertifizierungsstellen könnten ganz andere Interessen und Zielrichtungen haben, als sie das Land im Förderbereich hat. Fertige Nährstoffbilanzen seien schwieriger zu kontrollieren. Einfacher sei es für die Verwaltung, wenn die Rohdaten vom Betrieb geholt oder vom Betrieb eingegeben und anschließend von der Verwaltung durchgerechnet würden. Bei bestimmten Betrieben müsse stichprobenartig eine Kontrolle gemacht werden, bei der man sich die Unterlagen vorlegen lasse, um die Berechnungen anhand von Belegen zu prüfen (BW). Die Kontrollkosten dafür müssten bezuschusst werden, auch für Nicht-Öko-Betriebe, so wie es jetzt der Fall für Öko-Betriebe ist.

Die unterschiedlichen Betriebsgrößen in einigen Bundesländern seien auch hier relevant, weil die größeren Betriebe mehr Ressourcen haben, um die Berechnungen und Kontrollaktivitäten zu leisten, im Vergleich zu den vielen kleinen Betriebe in BW (BW). Man könnte nicht von allen ein Zertifikat verlangen, dass die Vorarbeiten geleistet oder getestet worden sind, es seien einfach zu viele Betriebe (BW).

Flächenmonitoring mit Fernerkundung

Die Möglichkeiten der Fernerkundung für die Grünlandnutzung wurden in BW als positiv bewertet, um Mahdzeitpunkte und Beweidung zu kontrollieren. Mahdzeitpunkte seien am einfachsten zu erkennen. Aber bei Flächen, die nicht geschnitten werden, sei es schwieriger festzustellen, ob sie tatsächlich beweidet werden oder ob die Fläche in Richtung Sukzession tendiert, infolge einer Nicht-Beweidung. Eventuell sei die Möglichkeit, Kuhfladen zu erkennen, dafür hilfreich (BW).

Fernerkundung könne auch für Landschaftselemente verwendet werden. Landschaftselemente würden schon flächenmäßig im Direktzahlungssystem erfasst, zumindest für alle Elemente, die im Prüfraster von InVeKoS sind (SN). Die Methode der Fernerkundung werde aber jetzt erst überlegt (SN).

Kombinierbarkeit mit AUKM und Öko-Regelungen

Die Frage der Kombinierbarkeit mit anderen Maßnahmen ist immer schwierig wegen Sorgen um Doppelförderungen. Solche Schwierigkeiten könnten vermieden werden mit einer klaren Abgrenzung von anderen Maßnahmen. Eine rein monetäre Abgrenzung um Doppelförderung zu vermeiden, bei der sonst geförderte Maßnahmen nicht im Indikatorsystem berücksichtigt würden, sei schwierig vorzunehmen (SN). Wir stellen uns vor, dass das UGÖ-Konzept einige, wenn nicht alle, Öko-Regelungen ersetzen könnte, so wie die Beibehaltungsprämie für Ökolandbau und einige Agrarumweltmaßnahmen, die zum Beispiel Kleinteiligkeit, Leguminosen oder Kleegrasanbau fördern. Einige AUKM würden bleiben, vor allem wenn sie neue Aktionen fördern, wie zum Beispiel neue Hecken- oder Agroforstpflanzungen oder Umstellung auf Ökolandbau, oder neue Biotope fördern. Aber eine klare Abgrenzung wäre notwendig (SN). Sonst wäre ein Parallelangebot erforderlich, welches nicht einfach zu leisten sei (SN). Die Länder würden prüfen müssen, ob sie noch zusätzliche Maßnahmen haben, die als Ergänzungen verwendet werden könnten – ein modulares System könne eine Lösung sein (SN). Die AUK-Maßnahmen seien schob erprobt und oft regionsspezifisch angelegt – deren Ersetzung wäre noch ein großer Schritt (HE).

Die AUK-Maßnahmen der Bundesländer würden zum Teil an der bundesweiten Gemeinschaftsaufgabe (GAK) hängen, dazu würden noch einige Sachen in Eigenregie gemacht (BW). Nun gebe es ja auch eine Spaltung zwischen den zwei Säulen der GAP. Das mache alles verwaltungstechnisch zunehmend schwieriger (BW). Wenn alle Umweltmaßnahmen in einem Topf und bundesweit angeboten würden, wäre das technisch einfacher, aber die Individualität und Schwerpunkte in den Regionen würden davon betroffen worden (BW). Man müsse Spezialitäten dann auf regionaler Ebene außerhalb des EU-Rechts regeln, und die Frage sei, wo manche Regionen das Geld herbekämen (BW). Eine Trennung – manche Maßnahmen würden zentral organisiert und andere auf regionaler Ebene – könne eine Lösung sein, aber dann verliere man den gesamtheitlichen Ansatz (BW). Wir stellen uns vor, dass das UGÖ-Konzept im Prinzip bundesweit eingeführt werden könnte, aber mit einigen Schwellenwerte, die auf regionaler Ebene definiert würden, um regionale Umstände und Umweltprioritäten wahrzunehmen.

Stufenansatz

Der Übergang zu den Stufen sei schwierig, zumindest die Abgrenzung zur Baseline (Stufe 0 und GLÖZ), diese muss geklärt werden (SN). Die Gesetzgebung sowie GLÖZ sollen als Baseline diene, um Stufe 0 zu erreichen. Stufe 1 setzt nicht voraus, dass der Betrieb alle Kriterien der Öko-Verordnung einhalten muss. Auch Ökobetriebe könnten in einigen Fällen nur Stufe 0 erreichen, auch wenn die Erwartung ist dass sie normalerweise Stufe 1 erreichen könnten. Dann werden sie auch weniger Prämien bekommen. Die Berechnung der Schwellenwerte würde anhand von Forschungsergebnissen gemacht, die in den jeweiligen Indikatorberichte beschrieben sind. Betriebe werden für unterschiedliche Niveaus für einzelne Indikatoren erreichen können.

Prämienberechnung

Wir haben nicht in Detail versucht eine Prämienrechnung vorzuschlagen, obwohl wir für die Eignungsprüfung auf Praxisbetrieben fiktive Prämien verwendet haben um Beispiele zu geben, wie die Gesamtprämien sich ändern könnten falls zum Beispiel Änderungen in der Fruchtfolge vorgenommen wurde (vgl. UGÖ-Schlussbericht Teil II.5). Die tatsächlichen Summen müssen berechnet werden und werden auch regionale oder Länderprioritäten reflektieren. Ein Punktesystem könnte verwendet werden um einzelne Indikatoren differenziert zu priorisieren.

Gefragt wurde, wie werden die Prämien dann festgesetzt (SH)? Es ist ganz wichtig, dass man von diesem Ansatz mit den Einkommensnachteilen wegkommt. Dieser Ansatz muss immer auch höhere Preise berücksichtigen, die bestimmte Betriebe am Markt erzielen können. Zurzeit werden nur die Mehrpreise für Ökobetriebe wahrgenommen, wenn anderen auch Marktvorteile haben (SH). Die zusätzliche Vermarktungskosten werden dabei normalerweise nicht berechnet. Es wäre notwendig im Hinblick auf das Ziel orientieren, das wir erreichen wollen, einfach an Leistungsprämien. (SH).

2.4 Weitere Themen

GAP nach 2027

Unsere Zielsetzung mit dem UGÖ-Konzept wäre die neue Förderperiode ab 2028, auch wenn Pilotprojekte in der Zwischenzeit wünschenswert wären. Die klassische Förderung des ökologischen Landbaus würde mindestens bis dann bleiben. Es gab Sorgen, dass mit UGÖ ein weiteres Förderkonzept in der aktuellen Förderperiode eingeführt werden könnte, weil die Einführung der GAP-Strategiepläne und Öko-Regelungen schon viele neue Probleme verursacht hatten (SN). Jetzt konzentrieren sich alle auf die Vorbereitung der neuen Förderperiode (SN).

Die Zeit sei jetzt richtig, wenn auch schon knapp, für eine solche Diskussion. Anfang 2023 habe es schon in der Agrarministerkonferenz Diskussionen darüber gegeben (BW), und eine Bund-Länder Arbeitsgruppe zum Thema Gemeinwohlleistung wurde etabliert. Ideen werden dabei gesucht, aber ob das Ganze praxisreif ist oder praxisnah ist, ist von besonderem Interesse, weil der Ansatz gegenüber den Landwirt*innen kommuniziert und mit ihnen umgesetzt werden muss (BW).

Die Fragen seien dann, welche Elemente der bisherigen GAP das UGÖ-Honorierungskonzept absetzen würde (Öko-Regelungen oder Agrarumweltmaßnahmen) (SN) und ob wir den Gesamtansatz nur in Deutschland umsetzen oder als neues Modell für die GAP 28 auf die EU-Basis hochheben würden (BW)? Wir stellen uns vor, dass der Ansatz die Öko-Regelungen und einige Agrarumweltmaßnahmen wie Kleegrasanbau teilweise oder ganz ersetzen könnte, aber einige AUKM auf regionaler (Länder-)Ebene werden immer als Top-ups notwendig sein, um neue Systeme (wie Ökolandbau oder Landschaftselemente wie Agroforst oder Biotope) zu etablieren.

Das Konzept müsse auch für andere Mitgliedstaaten, in denen es nur wenige Agrarumweltmaßnahmen oder wenige Erfahrungen mit solchen Bepunktungen gibt, verständlich sein (BW). Das wäre wichtig, wenn man das alte System überholen oder verbessern will. Das müsse auch auf EU -Ebene eine Akzeptanz finden (BW).

Die EU-Kommission will schon bis 2024 die ersten Vorschläge für die GAP ab 2028 erhalten. Um diese Debatte zu unterstützen, wäre es wünschenswert, das UGÖ-Konzept allen Länder vorzustellen (BW). Wir konnten das bisher nicht erreichen, aber die Vorstellungen in vier Bundesländern für die Eignungsprüfung hat schon viel gebracht. In diesen vier Ländern gab es schon Interesse am Konzept, aber auch Bedenken hinsichtlich der Beziehungen zu Öko-Regelungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.

Komplexität und Akzeptanz

Das UGÖ-Konzept könne als sehr komplex verstanden werden, nicht nur wegen vieler Indikatoren, sondern auch wegen der Bewertung der Indikatoren (vgl. UGÖ-Schlussbericht Teil II.4), die unternommen worden sei, um die Qualität der Indikatoren zu überprüfen (BW). Diese Bewertung soll aber nicht ständig wiederholt werden, und einige Indikatoren können einfach mit InVeKoS-Daten und geeigneten Umrechnungsfaktoren berechnet werden. Dies haben wir anhand einer einfachen Excel-Tabelle auf Praxisbetrieben geprüft (vgl. UGÖ-Schlussbericht Teil II.6).

Komplexität sei ein Problem, und die neue GAP sei trotz Erwartungen nicht einfacher geworden (BW). Es sei notwendig, dass die Landwirt*innen mitgenommen werden können, wenn neue Förderungsmaßnahmen angeboten werden. Die Angebote müssten einfach, aber justiziabel sein (BW). Das sei ein ganz entscheidender Punkt für die nächste Runde, weil die Länderförderreferenten bestimmt nicht mehr Komplexität und Aufwand wollen würden (BW). Es habe auch keinen Sinn, wenn die Landwirt*innen nicht mehr bereit seien, mitzumachen. Das UGÖ-Konzept hat versucht, auf 12 Indikatoren herunterzukommen – insoweit sei dieses Modell nachvollziehbar, transparent und logisch, der Indikator sei jeweils klar für ein bestimmtes Schutzgut benannt (BW). Es gebe noch Fragen, die dahinter stünden und zu lösen seien, aber mehr Indikatoren müssten es nicht werden (BW). Die Indikatoren müssten gut zu erfassen sein, eine Wirkung haben, und das müsse man auch den Landwirt*innen erklären können. Die Indikatoren dürfen auch nicht zu sehr manipulierbar sein.

Der Ansatz müsse sein, dass man ein neues Gesamtsystem überlegt (SH). Es sei mittlerweile sehr kleinteilig und komplex geworden. Man müsse wieder zu einer Vereinfachung kommen. Wie man das System nennen und in welcher Säule der GAP man es ansiedeln würde, sei weniger wichtig. Wichtig sei, dass es ein Gesamtsystem gebe, in dem alles zueinander passt. Bei dem neuen System könne gleich auf eine gute Kombinierbarkeit der Maßnahmen geachtet werden. Man solle die Zeit nutzen, die jetzt bleibt, um ein stimmiges System zu entwickeln (SH).

Pilotprojekte als nächste Schritt?

Im Projektantrag haben wir vorgeschlagen, Pilotprojekte in einigen Bundesländern vorzubereiten, um das Konzept weiter in der Zeit bis 2027 zu prüfen. Das Interesse daran war begrenzt, vor allem weil die Diskussionen um die nächste GAP ab 2028 schon angefangen haben und Konzepte in Monaten, nicht Jahren, diskutiert und entschieden werden müssten (BW). Der DVL mache auch weitere Tests mit der GWP. Die Möglichkeiten, den UGÖ-Ansatz auszuprobieren, müssten auch in einem anderen Gremium diskutiert werden (SN). HE habe zurzeit einen Versuch mit Nachhaltigkeitsbewertung auf hundert Betrieben, aber man könne diese Betriebe nicht mit einem neuen System belasten (HE).

Regionalisierung der Indikatorschwellenwerte und Indikatorenprämien

Für einige Indikatoren gibt es gute Argumente, die Schwellenwerte differenziert zu setzen, um unterschiedliche Standortbedingungen und umweltpolitische Prioritäten wahrzunehmen. Verwaltungstechnisch gesehen könnte das aber viele Schwierigkeiten verursachen, um zu vermeiden, dass man einige Betriebe nicht unterschätzt und andere nicht überschätzt (HE). Dies gilt vor allem innerhalb von Bundesländern. Differenzierung nach Landnutzung oder Betriebstyp wäre nicht so problematisch (HE).

Es sei aber auch ein Problem, wo das Geld herkommt, weil nicht alle Länder die gleichen Ressourcen haben. Das würde heißen, dass manche Indikatoren oder Maßnahmen zentral und manche auf regionaler Ebene finanziert werden müssten (BW). Das würde aber die Gesamtheit des Konzeptes stören, mit einer Zersplitterung zwischen Ländern und unterschiedlichen Ebenen.

Vergleich UGÖ-Indikatoren mit Maßnahmen der Gemeinwohlprämie

Die Gemeinwohlprämie (GWP) würde häufig als Ansatz, um Umweltleistungen zu honorieren, diskutiert (vgl. UGÖ-Schlussbericht Teil II.5). Dieser Ansatz wurde eher kritisch angesehen. Das System sollte treffgenauer sein und modulhaft arbeiten (SN). Wenn das UGÖ-System das schaffen könnte, wäre das ein Ansatz, der dareinspielen könne und in einen Modulkasten eingebaut werden könne (SN). Andere Schutzgüter als Biodiversität sollten in der GWP häufiger vorkommen. Es wäre möglich, Aspekte von beiden Ansätzen, UGÖ und GWP, zu kombinieren (SH). Es wäre sehr wichtig, wenn man sich auf ein System für alle Betriebe einigen könne und nicht ein System für Öko-Betriebe und eines für die konventionellen Betriebe hätte (SH). Das würde auch den Öko-Betrieben helfen. Es wäre sehr wünschenswert, aus dem UGÖ-Ansatz und der Gemeinwohlprämie etwas Gemeinsames zu machen (SH). Viele Verbände, auch der Bauernverband, haben sich positiv zum GWP-Ansatz geäußert und das sollte man auf jeden Fall nutzen, und nicht wieder verschiedene Systeme gegeneinander ausspielen (SH).

Auch für konventionellen Anbau?

Das UGÖ-Honorierungsprojekt war ursprünglich für den ökologischen Landbau konzipiert. Die Frage ist uns immer wieder gestellt worden, warum nicht für alle Betriebe, zumindest mittelfristig (SN). Zuerst haben wir uns vorgestellt, wenn das System für Ökobetriebe funktioniert, dann könnte überlegt werden, ob eine Erweiterung auf alle Betriebe Sinn macht und machbar wäre. Die politische Debatte hat sich verändert –- konventionelle Betriebe müssen auch entsprechend honoriert werden, und wir haben das Konzept angepasst.

Im UGÖ-Konzept, so hieß es im Gespräch mit HE, sei nicht nur die Öko-Zertifizierung Auszeichnungsmerkmal. Mit der Einfügung von Indikatoren für Verzicht auf N-Dünger, Pflanzenschutzmittel und so weiter (vgl. UGÖ-Schlussbericht Teil II.11) und indem die Schwellenwerte für Stufe 0 mit GLÖZ verbunden werden, könnte das System für alle Betriebe freigegeben werden. Die Stufe 1 würde dann erwartungsgemäß von Öko-Betrieben normalerweise erreicht werden, aber auch von einigen konventionellen Betrieben, und alle Betriebe hätten die Möglichkeit, darüberhinausgehende Leistungen honoriert zu bekommen, wenn auch evtl. nur für einige Indikatoren. Es hätte Vorteile, wenn das System auch nichtökologische Betriebe, die gleiche Umweltleistungen erbringen, honorieren würde (HE).

Die Frage wurde gestellt, ob das Konzept Auswirkungen auf das Zertifizierungssystem des ökologischen Landbaus haben könnte (HE). Indikatoren wie Verzicht auf Betriebsmittel brauchen ein Kontrollsystem (vgl. UGÖ-Schlussberichte Teil II.3 und II.11). Für die Öko-Kontrollstellen könnte es eine Rolle geben bei der Kontrolle konventionell wirtschaftender Teilnehmer.

Konzept im Kontext der Erhöhung des ÖL-Flächenanteils

Die Frage wurde gestellt, inwieweit das UGÖ-Konzept helfen oder hindern könnte, die ÖL-Flächenanteile zu erhöhen, in Hinsicht auf Bundes- und Länderziele. Ein Fokus auf Umweltleistungen statt Ökolandbauförderung könnte dagegenwirken. Das Konzept soll aber nicht die Umstellungsförderung ersetzen, die soll als mehrjährige Maßnahme in der 2. Säule bleiben. Die Umstellungsförderungen und die Höhe der Prämien können weiter als politisches Signal dienen, um die ÖL-Ziele von Bund und Ländern zu erreichen.

Wenn man Ökolandbau fördere, bedeute das auch einen Rückgang der Erträge, was zu einer Erweiterung der bewirtschafteten Fläche führen könne, um dieses Defizit auszugleichen (BW). Wie würde das in der Bewertung der Umweltleistung mit berechnet? Das wurde nicht als Teil des Projektes untersucht, aber in anderen Projekten gibt es schon Hinweise, dass man nicht davon ausgehen kann, dass die Nachfrage unverändert bleibt. Auch werden weniger Tiere gehalten, mit reduziertem Kraftfutterbedarf; das könnte die reduzierten Erträge ausgleichen. Das passt zu Änderungen im Konsumverhalten, mit weniger Fleisch- und Milchverbrauch. Die Erhaltung des Grünlandes braucht auch Tiere (BW), aber nicht unbedingt hohe Tierbesatzdichte. Die Grünlandstandorte seien nicht die Standorte, die in Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung auf den Ackerflächen stehen, so die Vertreter von BW.

Wenn die Nachfrage insgesamt zurückginge, bedeute es, dass mehr Ackerfläche für die direkte Lebensmittelerzeugung zur Verfügung stünde. Das setze voraus, dass die Verbrauchsgewohnheiten sich ändern (BW).

2.5 Schlussfolgerungen

Die beteiligten Referent*innen haben viele Ideen mit uns diskutiert und Denkanstöße gegeben. Daraus können wir schlussfolgern:

- Ansätze wie unserer, um Umweltleistungen zu honorieren, sind zeitgemäß und werden häufiger diskutiert im Bund und in den Ländern, vor allem in Kontext der GAP ab 2028.
- Die vier Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft und Biodiversität) sind relevant.
- Die Auswahl der Indikatoren, mit einer Mischung aus ergebnisorientierten Indikatoren und handlungsorientierten Maßnahmen, wurde auch weitgehend akzeptiert, mit einigen Qualifikationen:
  - Die Zahl der Indikatoren soll möglichst klein gehalten werden, um Komplexität zu vermeiden.
  - Indikatoren, die mit Verwaltungsdaten berechnet werden können, sind zu bevorzugen – Indikatoren, die Proben brauchen, werden als schwierig umsetzbar angesehen.
  - Einige Indikatoren wie Stoffstrombilanzen und THG-Emissionen sind komplizierter zu berechnen und mit Justiziabilitätsschwächen verbunden. Die Entwicklung von standardisierten Berechnungswerkzeugen wie BeSyD in Sachsen könnte helfen, einige Probleme zu lösen. Die Kontrolle müsste auch angepasst werden.
- Die Verfügbarkeit des Systems für alle Betriebe, nicht nur für Öko-Betriebe ist wichtig und ist in der UGÖ-Endfassung aufgenommen.
- Ein solches Honorierungssystem könnte einige, wenn nicht alle Öko-Regelungen und auch einige AUK-Maßnahmen ersetzen, einschließlich Beibehaltungsprämien für Öko-Landbau und Agroforst. Eine klare Abgrenzung von den bleibenden AUKM wäre notwendig, um regionale Ergänzungen (Top-ups) zu erlauben, einschließlich einer weiteren Förderung der Umstellung auf ökologischen Landbau und anderer Maßnahmen, wo mehrjährige Entwicklungen vorgesehen sind. Eine klare Abgrenzung sollte auch Schwierigkeiten mit Doppelförderung vermeiden.
- Mögliche Folgen der Ersetzung der Beibehaltungsprämie Öko-Landbau müssten sorgfältig überlegt werden in Hinsicht auf Flächenziele für den Öko-Landbau auf Bundes- und Länderebene. Die weitere Förderung der Umstellung als AUK-Maßnahme könnte helfen, die politischen Ziele zu signalisieren.
- Die verschiedenen Gemeinwohlansätze wie GWP, UGÖ und so weiter sollten zusammen diskutiert werden, um die beste Lösung zu finden. Pilotprojekte (als Öko-Regelungen) könnten in nächster Zeit verwendet werden, um das System zu prüfen.

3 Berichtsanhänge

3.1 Teilnehmer*innen an der Eignungsprüfung

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

(Dresden und online, 13. März 2023, 14:00–16:00 Uhr)

- Katrin Fichtner, Referentin Grundsatz, Agrarpolitik
- Daniel Gellner, Leiter Abteilung 3 – Landwirtschaft
- Jochen Goebel, Extensivierungsreferent
- Klaus Wallrabe, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Leiter der Abteilung 7: Landwirtschaft
- Beate Wunderlich, Referentin für ökologischen Landbau

Projektteam: Jürn Sanders (FIBL, Projektleitung), Nicolas Lampkin (Thünen-Institut, Vorstellung und Diskussionsleitung), Uta Devries (Thünen-Institut, Notizen – Gespräch nicht aufgezeichnet)

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

(online, 16. März 2023, 14:00–15:00 Uhr)

- Jan Berger, Ansprechpartner für Ökolandbau
- Katharina Bissinger, Referentin für Agrarpolitik, Agrarmärkte, Flächenförderung

Projektteam: Nicolas Lampkin (Thünen-Institut, Vorstellung und Diskussionsleitung), Uta Devries (Thünen-Institut, Notizen – Gespräch nicht aufgezeichnet)

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, Schleswig-Holstein

(online, 20. März 2023, 10:00–12:00 Uhr)

- Doris Neuschäfer, Referentin für den Ökologischen Landbau
- Volker Saggau, Referatsleiter Ökologischer Landbau, Cross Compliance
- Niclas Kraus, Praktikant

Projektteam: Nicolas Lampkin (Thünen-Institut, Vorstellung und Diskussionsleitung), Uta Devries (Thünen-Institut, Notizen – Gespräch aufgezeichnet)

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

(Stuttgart und online, 14. April 2023, 14:00–16:30 Uhr)

- Richard Wildmann, Leiter des Referats 25 – Ausgleichsleistungen, Agrarumweltmaßnahmen
- Wolfram Bläsi, Stellvertreter von Herrn Wildmann in Referat 25 – Ausgleichsleistungen, Agrarumweltmaßnahmen
- Heike Hespe, Leiterin Referat 20 – Agrarpolitik und Europaangelegenheiten
- Andrea Stief, Referat 20 – Agrarpolitik und Europaangelegenheiten (Koordination und Programmplanung von den entsprechenden ELER-Programmen und dem gesamten GAP-Strategieplan)
- Isabell Hofmann, Referat 20 – Agrarpolitik und Europaangelegenheiten
- Jakob Nekolla, Praktikant im Referat 20 – Agrarpolitik und Europaangelegenheiten
- Heike Wagner, Referat 210 – Ökologischer Landbau

Projektteam: Nicolas Lampkin (Thünen-Institut, Vorstellung und Diskussionsleitung), Uta Devries (Thünen-Institut, Notizen – Gespräch aufgezeichnet), Doris Pick, (BÖL/BLE, Projektbetreuung)

3.2 Genutzte Folien für Konzeptbeschreibung und Fragen

Leistungen der
ökologischen Landwirtschaft
für Umwelt und Gesellschaft

THÜNEN

Zielgerichtete und differenzierte Honorierung von Umweltleistungen

Konzept und Eignungsprüfung

Nicolas Lampkin und Jürn Sanders
Thünen-Institut für Betriebswirtschaft und FIBL

Honorierung von Umweltleistungen (UGÖ I-Projekt: Sanders und Heß, 2019)

Der ökologische Landbau liefert mehrere Umwelt- und gesellschaftliche Leistungen, zum Schutz von:

- Wasser
- Boden
- Klima
- Luft
- Biodiversität
- Tierwohl
- und mehr

THÜNEN

Teil 1: Konzeptdarstellung

Umweltwirkungen des ökologischen Landbaus im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft

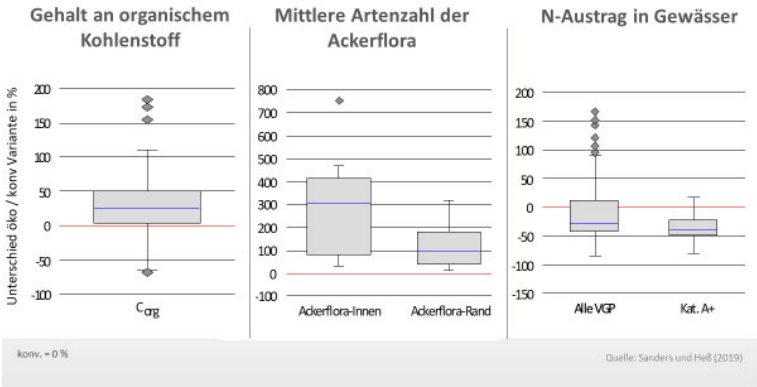

Wie könnten landw. Betriebe honoriert werden, wenn sie mehr Umweltleistungen erzielen?

z.B. Öko-Betriebe werden mit Flächenprämien gleich behandelt, egal welche Leistungen sie erbringen

Tatsächliche Leistungen könnten differenziert honoriert werden

Ergebnisorientierung (öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen) wünschenswert, aber nicht einfach umzusetzen, weil

- Aufwendig zu messen
- Daten fehlen
- Hohe Transaktionskosten im Verhältnis zur Förderung

Seite 4 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders | Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft | THÜNEN
März 2023 | Bundesländer Austausch

Zum Beispiel, Einhaltung der EU-Öko-Verordnung …

… könnte über eine Basis-Prämie (Stufe 1) für die Leistungen, die alle Öko-Betriebe liefern, honoriert werden, darunter:

- keine synthetischer Stickstoff mit Folgen für Klima, Wasser und Biodiversität
- keine Herbizide mit Folgen für Biodiversität
- stark eingeschränkte Verwendung von sonstigen PSM und TAM, Klärschlamm und von GVO mit Folgen für Wasser und Biodiversität

Eine solche Prämie, evtl. differenziert nach Dauergrünland und Ackerland, oder nach Betriebstyp oder Standort, würde die Grundleistungen des ökologischen Landbaus als Systemansatz durch die Einhaltung der Richtlinien anerkennen.

Seite 5 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders | Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft | THÜNEN
März 2023 | Bundesländer Austausch

Wer mehr leistet, könnte mit Basisprämie (Stufe 1) und Top-Ups (Stufen 2 und 3) honoriert werden

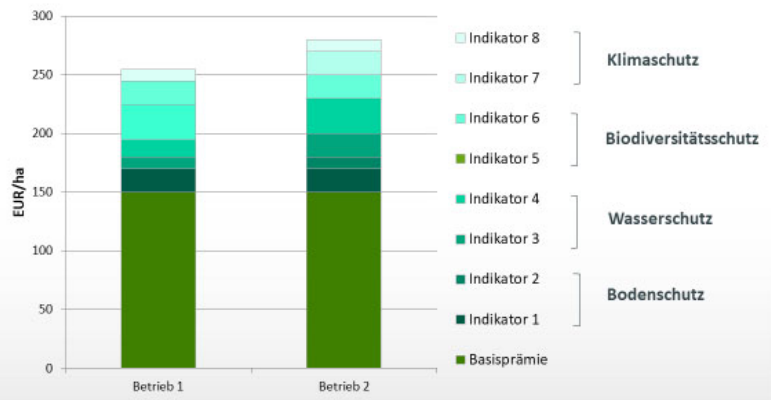

Seite 6 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders | THÜNEN
März 2023 | Bundesländer Austausch

Konventionelle Betriebe könnten auch Stufe 1 und mehr erreichen

- Keine synthetischen N-Dünger (auch Öko-Regelung 4?)
- Keine synthetischen PSM (auch Öko-Regelung 6?)
- Kulturartendiversität (auch Öko-Regelung 2?)
- Landschaftselemente (auch Öko-Regelung 1?)

Die Kombination des Honorierungssystems mit Öko-Regelungen und AUKM muss vorsichtig geplant werden, um Doppelförderungen zu vermeiden

- Das System könnte evtl. einige Öko-Regelungen ersetzen
- Weitere Vorschläge werden später vorgestellt

Seite 7 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders | Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft | THÜNEN
März 2023 | Bundesländer Austausch

Niederländische Öko-Regelung – nicht nur für Ökos

- Biotope, AUKM und Koordination (NL-Modell)
- Agrarökologie, AUKM und Öko-Regelungen
- Basisniveau, GLÖZ und Öko-Regelungen

- Ziel-orientiert, einfach umzusetzen und zu prüfen
- 21 Öko-Maßnahmen in 5 Bereichen (Wasser, Boden, Biodiversität, Klima, Landschaft)
- Punkte-Bewertung mit drei Klassen: Bronze, Silber und Gold (Stufen 1-3)
- Ökolandbau ganzbetrieblich wird immer als Gold bewertet

Seite 8 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders
März 2023 | Bundesländer Austausch
THÜNEN

THÜNEN

Teil 2: Auswahl der Indikatoren

Frage 1: Konzeptklärung?

Gibt es Klärungsbedarf zum Konzept?

Im Hinsicht auf Ihren Umweltpolitischen Zielen, sind die ausgewählten Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima, Biodiversität) am relevantesten?

Fehlen welche?

Wie werden Sie sie priorisieren?

In wieweit ist die Ergebnisorientierung wichtig?

Seite 9 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders
März 2023 | Bundesländer Austausch
Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft
THÜNEN

In diesem UGÖ II Nachfolgeprojekt, wurden für …

die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Biodiversität:

- politische Ziele und Umweltleistungen geklärt
- relevante Indikatoren identifiziert und beschrieben
- mögliche Datenquellen untersucht (einschl. Kontrolldaten, Fernerkundung, InVeKoS)
- die Indikatoren bewertet (Aussagekraft, Justiziabilität, Datenverfügbarkeit, Transaktionskosten, Kommunizierbarkeit)
- Und ein Honorierungssystem erstellt und getestet

Tierwohl wird in anderen Projekten bearbeitet, könnte aber hinzugefügt werden

Seite 11 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders
März 2023 | Bundesländer Austausch
Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft
THÜNEN

Beispiel der Definition von Umweltleistungen

Umweltziele	Umweltleistungen
Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland soll auf 70 kg/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche verringert werden (DNS, NSBV).	Verminderung der – Stickstoff / Nitrat-Belastung – Phosphat-Belastung in Oberflächengewässer und Grundwasser
Die gewässertypischen Orientierungswerte für Stickstoff und Phosphor in Fließgewässer sollen an allen Messstellen eingehalten werden (OGewV, DNS)	

Seite 12 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders | Bundesländer Austausch | März 2023 | Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft | THÜNEN

Priorisierung der Indikatoren

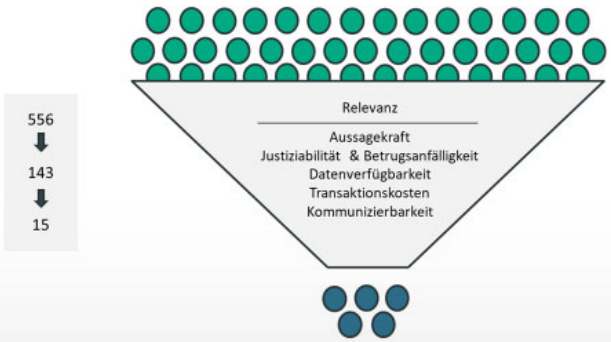

Seite 13 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders | Bundesländer Austausch | März 2023 | Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft | THÜNEN

Schutzgut Boden

Thema	Erosion	Verdichtung	Humusaufbau			Schadstoffe
Indikator	ABAG C-Faktor	Visuelle Bewertung	Humusbilanz	C_{org}-Gehalt	Kleegrasanteil	Klärschlamm
Erfassung	Berechnet	Proben (Schläge)	Berechnet	Proben (Schläge)	Berechnet	Kontrolle
Datenquelle	InVeKoS		InVeKoS + Betriebsdaten		InVeKoS	Betrieb
Landnutzung	Acker	Alle	Alle	Acker+DK	Acker+DK?	Alle
Aussagekraft	H	M	M	N	H	M
Justiziabilität	H	M	N	N	H	M
Trans.Kosten	N	H	M	H	N	M
Einheit	C-Faktor				% AF	kg KS/ha
Stufe 0	>0,15				0-15%	> 0
Stufe 1	0,05-0,15				16-33%	0
Stufe 2	<0,05				33-50%	
Stufe 3					Stufe 2+	

Sind handlungsorientierte Indikatoren einfacher?

Zum Beispiel *„Anteil mehrjähriges Klee- oder Luzerne-Gras in der Fruchtfolge“* trägt bei zu:

- Humusaufbau, höhere Corg-Gehalte und C-Speicherung
- Bodenfruchtbarkeit, -Struktur und -Aggregatstabilität, sowie Wasserinfiltration und Erosionsminderung
- Biodiversität, einschl. Bodenorganismen, Regenwürmer und Bestäuber
- Ersetzung Stickstoffdünger mit biologischer N-Fixierung

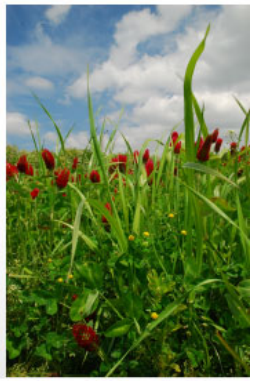

Seite 15 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders | Bundesländer Austausch | März 2023 | Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft | THÜNEN

Schutzgut Wasser

Thema	Nitrat		Eutrophierung		Pestizide	
Indikator	Herbst N_{min}	Synth. N	N-Saldo	P-Saldo	Öko-VO zugel.	Load Index
Erfassung	Proben	Kontrolle	Berechnet	Berechnet	Kontrolle	??
Datenquelle	Schläge	Betrieb	InVeKoS + Betriebsdaten	InVeKoS + Betriebsdaten	Betrieb	??
Landnutzung	Acker	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Aussagekraft	H	M	H	H	H	H
Justiziabilität	M	H	M	M	H	M
Trans.Kosten	H	N	M	M	N	H
Einheit		kg N/ha	kg N/ha	kg P/ha	kg WS/ha	
Stufe 0		> 0	>50 und <0	AB <0 CDE >0	> 0	
Stufe 1		0	35-50	AB 0 bis 5 CDE -5 bis 0	0	
Stufe 2			20-35	AB >5 CDE <-5		
Stufe 3			0-20			

Schutzgut Klima

Thema	Emissionen			C-Speicherung			Tierhal-tung
Indikator	THG-Bilanz	NH3-Emission.	Synth. N	Humus-bilanz	C_{org}-Gehalt	Kleegras-anteil	Tierbesatz dichte
Erfassung	Berechnet	Kontrolle	Kontrolle	Berechnet	Proben (Schläge)	Berechnet	Berechnet
Datenquelle	InVeKoS + Betriebsdaten	Betrieb	Betrieb	InVeKoS + Betriebsdaten		InVeKoS	InVeKoS/ HIT
Landnutzung	Alle	Alle	Alle	Alle	Acker+DK	Acker+DK?	Alle
Aussagekraft	H	M	M	M	N	H	M
Justiziabilität	M	H	H	N	N	H	H
Trans.Kosten	M	N	N	M	H	N	N
Einheit	kg CO_2/ha	kg NH_3/ha	kg N/ha			% AF	GV/ha LF
Stufe 0	>3000	?	> 0			0-15%	>2
Stufe 1	2000-3000	?	0			16-33%	1,5-2 und <0,5
Stufe 2	1000-2000	?				33-50%	1,0-1,5
Stufe 3	<1000	?				Stufe 2+	0,5-1,0

Schutzgut Biodiversität

Thema	Diversität		Nicht prod. LF	Pestizide	Intensität	
Indikator	Kulturarten	Kleinteilig-keit	Anteil LE	Öko-VO zugelassen	N-Saldo	Tierbesatz-dichte
Erfassung	Berechnet	Berechnet	Berechnet	Kontrolle	Berechnet	Berechnet
Datenquelle	InVeKoS	InVeKoS	InVeKoS + Betriebsdaten	Betrieb	InVeKoS + Betriebsdaten	InVeKoS/ HIT
Landnutzung	Acker	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Aussagekraft	H	M	H	H	H	M
Justiziabilität	H	H	M	H	M	H
Trans.Kosten	N	N	M	N	M	N
Einheit	Shannon	Ø ha/ Schlag	% LN	kg WS/ha	kg N/ha	GV/ha LF
Stufe 0	<1,5	>5,0	<4%	> 0	>50 und <0	>2
Stufe 1	1,5-2,0	3,0-5,0	4-7%	0	35-50	1,5-2 und <0,5
Stufe 2	>2,0	1,0-3,0	7-10%		20-35	1,0-1,5
Stufe 3	Stufe 2+	<1,0	>10%		0-20	0,5-1,0

Frage 2: Artenzahl und Biodiversitätsmaßnahmen?

Unterschiedliche Möglichkeiten:

- Stufe 3 in einzelnen Indikatoren?
- Kurzliste von Prioritätsmaßnahmen (ähnlich wie GWP)?
- an private Biodiversitätsprogramme (Maßnahmen-Teilnahmekataloge), z. B.
  - Landwirtschaft für Artenvielfalt (mit WWF und Edeka)
  - Biolandverband Biodiversitätsrichtlinien
- Teilnahme an offiziellem Maßnahmenkatalog (ohne sonstige Bezahlung)
- Teilnahme an AUKM und Öko-Regelungen

Welche sind vorstellbar? Was sind die Vor- und Nachteile?

Seite 19
März 2023 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders
Bundesländer Austausch

Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft

THÜNEN

Anzahl Indikatoren

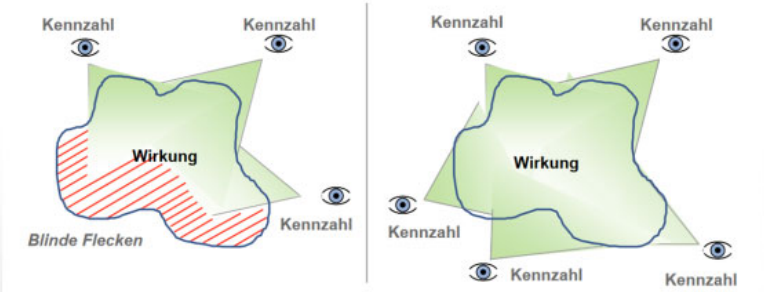

THÜNEN

Teil 3: Datenquellen

Frage 3: Auswahl der Indikatoren?

Sind die vorgeschlagene Indikatoren ausreichend?

Welche kämen sonst in Frage?

- siehe auch Logikmodell (nach der Veranstaltung)

Gibt es unnötige Überlappungen?

Priorisierung der Indikatoren?

- Punktesystem

Anerkennung der Langfristigkeit der Beibehaltung?

- z.B. Pestizidverzicht

Doppelte Erhebungen auf Betrieben vermeiden!

Proben

- VESS, C_{org} schwierig
- N_{min} üblich (DüV) aber oft nicht im Herbst

Berechnungen

- ABAG, KAD, KleinT, TBD, Kleegras
  - einfach mit LPIS, InVeKos, HIT (und auch Kontrolldaten)
- Stoffstrom, THG, NH_3, Humus Bilanzen brauchen mehr Daten
  - evtl. als Teil der Kontrolle

Fernerkundung

- Detaillierte LE-Bewertung, zeitliche Änderungen
  - Mahd, Beweidung, Bodenbearbeitung

Übersicht der Indikatoren nach Datenquellen

Schutzgut/ Datenquelle	Boden	Wasser	Klima/Luft	Biodiversität
Berechnet mit InVeKoS- und HIT-Daten	ABAG C-Faktor Anteil Kleegras		Tierbesatzdichte Anteil Kleegras	Kulturarten-diversität Kleinteiligkeit Anteil Land-schaftselemente
Öko-Kontrolle	Klärschlamm-verwendung	Zugel. PSM-verwendung	Synth. N-verwendung	(GVO und) PSM-verwendung
Berechnet mit Betriebsdaten	Humusbilanz	N-, P-Bilanzen Pesticide Load	THG Emissionen Ammoniak	Teilnahme an Biodiversitäts-maßnahmen
Proben	Visuelle Bewertung	Herbst N-min Analyse	C-Org Analyse Anteil Klee DGL	Artenanzahl

Frage 4: Wie können wir mit Stoffstrombilanzen, Humusbilanzen, THG-Emissionen usw. umgehen?

Wie kann die Justiziabilität gewährleistet werden?

- Direkte Berechnung mit InVeKoS und zusätzlichen Betriebsdaten?
- Ergebnisse aus der Stoffstrombilanzverordnung?
- Werkzeuge wie Tekla, Carbo-Check?
- Web-Man in Sachsen?
- Einbindung der Öko-Kontrolle?

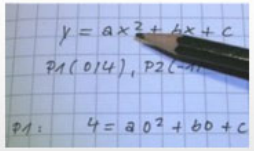

Frage 5: Eine Lösung für Betriebsmittelzukäufe und Produktverkäufe?

- Laut der EU-Öko-Verordnung müssen diese Daten kontrolliert werden, sie werden aber von den (meisten) Kontrollstellen nicht erhoben
- Trotzdem werden normalerweise Listen von den Betriebsleiter*innen erstellt und von den Kontrollstellen geprüft
- Die Listen könnten formalisiert und mit Excel erfasst werden (Beispiel ABCert)
- Die geprüften Listen könnten dann als Datenquelle für die weitere Berechnungen verwendet werden

Was sind die Vor- und Nachteile?

Gibt es Alternativen, auch für nicht Öko-Betriebe?

Frage 6: Fernerkundung?

Gibt es jetzt schon gute Möglichkeiten, Fernerkundung einzusetzen?

- Weidehaltung?
- Landschaftselemente?

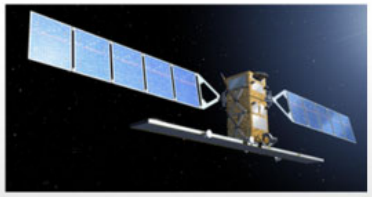

THÜNEN

Teil 4: Vergleiche mit anderen Konzepten und Maßnahmen

Öko-Regelungen und Honorierungsindikatoren

Öko-Regelung	Landnutzung	Schutzgut	Indikator
1 Bereitstellung von Biodiversitäts-flächen	a) Aufstockung nicht prod. Ackerflächen b) Blühstreifen AL c) Blühstreifen DK d) Altgrasstreifen DGL	Biodiversität	Anteil Landschaftselemente
2 Anbau vielfältiger Kulturen	Ackerland	Biodiversität	Kulturartendiversität Anteil Kleegras
3 Beibehaltung Agroforst	Ackerland	Biodiversität, Klima	Anteil Landschaftselemente
4 Extensivierung des Dauergrünlands	Dauergrünland	Biodiversität, Klima	Tierbestandsdichte, Verwendung N-Dünger und PSM
5 Kennarten in DGL	Dauergrünland	Biodiversität	Artenzahl
6 Keine Verwendung synth. PSM	Ackerland, Dauerkulturen	Biodiversität, Wasser	Verwendung PSM
7 Natura 2000	Alle	Biodiversität	?

Seite 30
März 2023
Nicolas Lampkin und Jürn Sanders
Bundesländer Austausch
Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft
THÜNEN

Gemeinwohlprämie (DVL)

Indikator-orientierung	UGÖ Honorierung	Gemeinwohlprämie	
Ergebnis	1. Anteil Landschaftselemente 2. Kulturartendiversität 3. Kleinteiligkeit 4. ABAG C-Faktoren 5. THG-Emissionen 6. Ammoniakemissionen 7. Hoftor N-Saldo 8. Hoftor P-Saldo 9. Pesticide Load Index 10. Tierbesatzdichte	1. Kleinteilige Acker u. Grünland 2. Hoftor N-Saldo 3. Hoftor P-Saldo	
Handlung	11. Verwendung synth. N-Dünger 12. Verwendung synth. PSM 13. Verwendung Klärschlamm 14. Anteil mehrjähriges Kleegras 15. Biodiversitätsmaßnahmen	4. Verzicht synth. N-Dünger 5. Verzicht synth. PSM 6. Verzicht org. Düngung 7. Sommergetreide 8. Leguminosen u. Gemenge 9. Unbearbeitete Stoppeläcker	10. Blühflächen und –streifen 11. Brache m. selbst Begrünung 12. Dauergrünland 13. Weide 14. Altgras u. Saumstreifen 15. Streuobst m. Grünlandnutzung 16. Alternierende Bewirtschaft. der Dauerkulturfahrgassen

Seite 29
März 2023
Nicolas Lampkin und Jürn Sanders
Bundesländer Austausch
Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft
THÜNEN

GLÖZ-Standards und Honorierungsindikatoren

GLÖZ-Standard	Landnutzung	Schutzgut	Indikator
1 Dauergrünland erhalten	Dauergrünland	Klima, Biodiversität	Keine weil Mindestvoraussetzung
2 Feuchtgebiete und Torfflächen schützen	Alle	Klima, Biodiversität	Anteil Landschaftselemente
3 Stoppelfelder nicht abbrennen	Ackerland	Klima, Luft	Keine weil Mindestvoraussetzung
4 Pufferstreifen an Wasserläufen	Alle	Wasser	Anteil Landschaftselemente
5 Risiko von Boden-schädigungen verringern	Alle	Boden	ABAG C-Faktoren Anteil Kleegras Verwendung Klärschlamm
6 Mindestbodenbedeckung	Ackerland	Boden	Keine weil Mindestvoraussetzung
7 Fruchtwechsel	Ackerland	Boden, Biodiversität	Kulturartendiversität
8 Mindestanteil Landschaftselemente	Ackerland	Biodiversität	Anteil Landschaftselemente
9 Umpflugverbot Natura 2000 Dauergrünland	Dauergrünland	Klima, Biodiversität	Keine weil Mindestvoraussetzung

Frage 7: Kombinierbarkeit mit AUKM und Öko-Regelungen?

Die Richtwerte für Stufe 1 sollen sichern, dass Gesetze und GLÖZ respektiert werden

- In manchen Fällen sind überdurchschnittlich schlechte aber gesetzkonforme Leistungen auch also Stufe 0 eingestuft

Im Prinzip, soll eine Doppelförderung mit AUKM und Öko-Regelungen vermieden werden

- Aber nützliche Kombinationen sollen nicht ausgeschlossen werden
- Evtl. könnten einige Indikatoren als Stufe 0 eingestuft werden wo eine Doppelförderung vorkommt

Welche andere Überlegungen sind hier relevant?

Seite 32 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders
März 2023 | Bundesländer Austausch

Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft

THÜNEN

Frage 8: Umsetzbarkeit des Systems?

Um die InVeKoS- und andere Verwaltungsdaten in den Berechnungen einzufügen, müssten IT-Systeme angepasst werden

- Die Umrechnungsfaktoren sind meist schon bestätigt
- Eine Excel-Tabelleversion des Konzeptes zeigt wie das gemacht werden kann
- Eine vorläufige Version der Berechnungen könnte an Betriebsleiter*innen geschickt werden, um die fehlende Daten zu bekommen

Gibt es besondere Aspekte dabei wahrzunehmen?

Gibt es weitere, allgemeine Überlegungen zum Konzept?

Seite 33 | Nicolas Lampkin und Jürn Sanders
März 2023 | Bundesländer Austausch

Leistungen der ökologischen Landwirtschaft für Umwelt und Gesellschaft

THÜNEN

THÜNEN

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und Beiträge!

Weitere Information:

n.lampkin@thuenen.de, juern.sanders@fibl.org

https://www.thuenen.de/de/fachinstitute/betriebswirtschaft/projekte/umweltleistungen-des-oekolandbaus-honorieren

Thünen Institut für Betriebswirtschaft und Forschungsinstitut für biologische Landwirtschaft

THÜNEN

UGÖ-Schlussbericht Teil II.7

Eignung des Honorierungsansatzes aus Sicht der Agrarverwaltung

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Bundesallee 63
DE-38116 Braunschweig